

Hygienekonzept

Version 6/11.-2021

Für Veranstaltungen, Führungen, Kurse und Workshops für Schulklassen und freie Gruppen in der Internationalen Jugendbibliothek

Das vorliegende Hygienekonzept der Stiftung Internationale Jugendbibliothek für Veranstaltungen, Führungen und Workshops, insbesondere für Schulklassen, folgt der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, erlassen am 24.11.2021. Es dient der gesundheitlichen Unversehrtheit der festangestellten und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller Kulturschaffenden, die im Rahmen eines Angebots an der IJB tätig sind.

Regeln für die öffentlichen Bereiche

1) Maskenpflicht

Für alle Personen, die sich in den genannten öffentlichen Bereichen der Internationalen Jugendbibliothek aufhalten, besteht die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Gesichtsmaske.

Es bestehen folgende Ausnahmen:

- (1) Bei Kindern bis zum 6. Geburtstag entfällt die Maskenpflicht.
- (2) Bei Kindern und Jugendlichen von sechs bis 15 Jahren ist eine medizinische Maske zulässig.
- (3) Für Besucher des Studiensaals besteht am Arbeitsplatz keine Maskenpflicht,

2) 2G plus für die Museen, Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen (ausgenommen außerschulische Bildungsangebote)

2G plus bedeutet, dass der Zutritt zu den genannten Angeboten nur

- für vollständig Geimpfte oder
- Genesene oder
- Kindern, die noch nicht zwölf Jahre und drei Monate alt sind,

erlaubt ist. Darüber hinaus muss ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- (1) eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- (2) eines POC-Antigentests der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde, vorliegen.

Getesteten Personen stehen gleich:

- (a) Kinder bis zum 6. Lebensjahr und noch nicht eingeschulte Kinder
- (b) Schülerinnen und Schüler bis zu einem Lebensalter bis 12 Jahren und drei Monaten, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen (Die Vorlage des Schülerscheins ist erforderlich).

3) 2G in Bibliotheken und Archiven und bei außerschulischen Aktivitäten (Workshops, Lesungen etc.), sowie im Shop

Nach der 2G-Regel haben nur solche Personen Zutritt, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenenausweises (genesene Personen) sind oder unter zwölf Jahre und drei Monate alt sind (d.h. ältere Kinder und Jugendliche müssen geimpft oder genesen sein).

Im Shop dürfen sich unter Anwendung der 1-Kunde-pro-10 qm-Regel maximal 2 Kunden gleichzeitig im Shop aufhalten.

4) Zutrittskontrollen

Die Internationale Jugendbibliothek ist verpflichtet, wirksame Zutrittskontrollen für die geöffneten Bereiche durchzuführen und die Identität jeder Einzelperson, die die Räume betritt, festzustellen.

5) Kontaktdatenerfassung

Die Kontaktdatenerfassung entfällt.

6) Im Übrigen gelten die folgenden Bestimmungen:

Zur Information für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Besucherinnen und Besucher sowie Gäste werden Informationen über die einzuhaltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen gut sichtbar angebracht.

Für Besucherinnen und Besucher der Ausstellungen und des Shops ist eine „Not-Toilette“ in einer der Toiletten neben der Küche vorgesehen, die verschlossen ist. Der Schlüssel kann am Empfang abgeholt werden.

Wir behalten uns vor, von unserem Hausrecht Gebrauch zu machen, sollten sich Personen nicht an die Hygiene- und Abstandsregeln halten.

München, den 25.11.2021

Dr. Christiane Raabe

Geschäftsführender Vorstand und Direktorin der Internationalen Jugendbibliothek